

An die
Magistratsabteilung 36
Dresdner Straße 73-75
1200 Wien
post@ma36.wien.gv.at

Anzeige der Aufstellung einer (bewilligten) mobilen Anlage

Allgemeine Daten der Veranstalterin bzw. des Veranstalters

Falls natürliche Person *

Anrede:	Titel:	
Vorname:	Nachname:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	Wohnsitz (Straße, Stiege, Stockwerk, Türnummer, PLZ, Stadt, Staat):	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:	

Falls juristische Person*

Firma/Verein	
Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:	
Firmen – bzw. Vereinssitz (Straße, Stiege, Stockwerk, Türnummer, PLZ, Stadt, Staat)	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

*Ist mehr als eine Person anzuführen, so legen sie bitte die entsprechenden Daten dieser Personen in einem Beiblatt diesem Formular bei.

Angaben zur mobilen Anlage

Bezeichnung oder Name der mobilen Anlage:

Beschreibung der mobilen Anlage:

Bitte geben Sie uns eine schriftliche Zusammenfassung über die mobile Anlage und den Ablauf der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung:

von (TT.MM.JJJJ):

bis (TT.MM.JJJJ):

Uhrzeit der Veranstaltung:

von:

bis:

Genauer Ort der Veranstaltung (Aufstellung):

Höchstzahl der **gleichzeitig anwesenden** Besucherinnen und Besucher:Höchstzahl der sonstigen **gleichzeitig anwesenden** Personen (z.B. Angestellte, Akteure):

Angaben zu Emissionswerten

Art der Musikdarbietung oder sonstige lärmintensive Tätigkeiten:

- ausschließlich Hintergrundmusik (max. 65 dB,A)
- elektronische Musikanlage (über 65 dB,A)
- Live-Musik ohne elektroakustische Verstärkung
- Live-Musik mit elektroakustischer Verstärkung
- Sonstiges (bitte beschreiben; wenn möglich dB,A Wert anführen):

Sonstige Angaben

Falls Sie die Anmeldung in **Vertretung** der Veranstalterin bzw. des Veranstalters einbringen, so geben Sie bitte folgende Daten zu Ihrer Person an:

Anrede:	Titel:
Vorname:	Nachname:
Funktion:	
Wohnsitz (Straße, Stiege, Stockwerk, Türnummer, PLZ, Stadt, Staat):	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Gegebenenfalls bitte ankreuzen:

- Ich bin RechtsanwältIn oder ZiviltechnikerIn und berufe mich auf die bestehende Vollmacht.
- Ich bin alleinig gesetzlich nach außen vertretungsbefugt (z.B. Geschäftsführung, Vorstandsmitglied, Obfrau bzw. Obmann).

Falls keine dieser Optionen auf Sie zutreffen, legen Sie dem Ansuchen eine entsprechende Vertretungsvollmacht bei.

Beilagen zum Antrag

persönliche Bewilligung:

Für Veranstaltungen im Umherziehen (z. B. fliegende Bauten, Schaustellerbetriebe, Zirkusbetriebe) ist einmalig eine persönliche Bewilligung erforderlich. Bitte geben Sie folgende Informationen über den Bescheid über die persönliche Bewilligung bzw. den Konzessionsbescheid an:

Geschäftszahl: MA 36 –

Datum des Bescheides:

Falls noch keine persönliche Bewilligung bzw. Konzession vorliegt, müssen Sie diese zunächst mit dem entsprechenden Formular (Antrag auf persönliche Bewilligung) beantragen!

zur Anlage:

Falls die mobile Anlage bereits über Eignungsfeststellungen der MA 36 verfügt und die Veranstaltung im Rahmen und im Umfang dieser Bescheide durchgeführt wird, geben Sie bitte folgende Informationen über den zuletzt genehmigten Bescheid an:

Geschäftszahl: MA 36 -

Datum des Bescheids:

zur Anlage:

Falls für die mobile Anlage keine Eignungsfeststellung der MA 36 besteht, für sie jedoch eine entsprechende rechtskräftige Bewilligung einer zuständigen Behörde eines anderen österreichischen Bundeslandes oder EWR-Vertragsstaates besteht, welche eine dem Wr. VG gleichartige Bewilligung darstellt, legen Sie bitte der Anzeige eine Kopie dieser Bewilligung bei.

Außerdem legen Sie bitte der Anzeige ein schriftliches Gutachten einer nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften berechtigten sachverständigen Person für das jeweils einschlägige Fachgebiet vor, das für die mobile Anlage alle im Betrieb einzuhaltende Maßnahmen enthält. Aus diesem Gutachten muss hervorgehen, dass beim Betrieb der mobilen Anlage betreffend die maschinen- und elektrotechnischen Anlagenteile sowie die gesundheits- und sicherheitsrelevanten Auswirkungen der Anlage bei Einhaltung dieser Maßnahmen die Schutzinteressen des § 18 Abs. 1 Wr. VG gewahrt sind.

zum Aufstellungsort:

Falls für den Aufstellungsort bereits Eignungsfeststellungen der MA 36 bestehen und die mobile Anlage im Rahmen und im Umfang dieser Bescheide aufgestellt bzw. betrieben werden, geben Sie bitte folgende Informationen über den zuletzt genehmigten Bescheid an:

Geschäftszahl: MA 36 -

Datum des Bescheids:

Falls für den Aufstellungsort keine Eignungsfeststellung besteht, ist eine Bestätigung eines nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften nachweislich berechtigten Sachverständigen vorzulegen, wonach der Aufstellungsort zur Aufstellung einer solchen mobilen Anlage nach den Bestimmungen dieses Gesetzes geeignet ist.

vor Inbetriebnahme der Anlage:

Vor Inbetriebnahme der Anlage (**Achtung- nicht bereits bei Legung dieser Anzeige, sondern nach Aufstellung/Installation**) ist der Behörde außerdem eine Bestätigung einer nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften berechtigten sachverständigen Person für das jeweils einschlägige Fachgebiet vorlegen, wonach die Anlage am Aufstellungsort ordnungs- und bewilligungsgemäß aufgestellt wurde.

Bei Geräten oder mobilen Anlagen mit geringem Gefahrenpotenzial genügt die Bestätigung einer Person, die nach ihrem Bildungsgang und ihrer bisherigen Tätigkeit die für diese Prüfung notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrung besitzt und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der Prüfungsarbeit bietet. Ein geringes Gefahrenpotenzial ist jedenfalls bei mobilen Anlagen anzunehmen, bei denen die BenutzerInnen mit einer Geschwindigkeit bis maximal 3 m/s, mit keinen stark veränderlichen ruck- oder stoßartigen Einwirkungen und in einer Höhe von maximal 2 m transportiert werden.

Datum:

Unterschrift: